

Preise hertenstrom „Ersatzversorgung“ ohne registrierende Leistungsmessung

zur Lieferung von elektrischer Energie in der Ersatzversorgung für gewerbliche Zwecke (Niederspannung) mit einem Jahresverbrauch ab 10.001 kWh
durch die Hertener Stadtwerke GmbH
Gültig ab 01.10.2026

	Preis je kWh (ct/kWh)	Grundpreis (EUR/Monat)
hertenstrom „Ersatzversorgung“ ohne registrierende Leistungsmessung	32,29	15,00

Der Preis je kWh und der Grundpreis je Entnahmestelle ergeben den zu zahlenden Gesamtpreis.

Der Preis je kWh versteht sich inklusive der zurzeit gültigen separat ausgewiesenen und staatlich festgelegten Steuern, Abgaben sowie Umlagen.

Mit Stand 01.01.2026 gelten folgende Steuern, Abgaben und Umlagen in Cent/kWh:

- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage): 0,00
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag): 0,446
- Aufschlag für besondere Netznutzung (inkl. § 19 StromNEV-Umlage): 1,559
- Umlage § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage): 0,941
-
-

Die genannten Preise sind Nettopreise (inklusive Stromsteuer). Zusätzlich auf diese Nettopreise fällt Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an (zurzeit 19 %).

Die Ersatzversorgung gilt für die ersten drei Monate ab Lieferbeginn. Ab dem vierten Liefermonat muss ein neues Vertragsverhältnis abgeschlossen werden.

Information gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

„Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu dieser Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten Sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren, vgl. www.dena.de.“